



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0641

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-72-14-ma
Dezernat/Fachbereich/AZ

20.07.15
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	13.08.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.08.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2014 der Sparkasse Leverkusen
- Verwendung des ausschüttungsfähigen Teils des Jahresüberschusses 2014
- Entlastung der Organe

Beschlussentwurf:

1. Der Rat beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 3.322.965,35 € einen Teilbetrag in Höhe von 500.000,00 € unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz NRW zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 2.822.965,35 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.
2. Der Rat beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Buchhorn

In Vertretung
Stein

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2015/0641

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Malek, FB 20, 2044

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle 9700151501 / Produkt 151501 / Produktgruppe 1515

Ertrag/Einzahlung aus Gewinnanteilen i.H.v.	500.000,00 €
Aufwand/Auszahlung für Ertragsteuern i.H.v.	79.125,00 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Ertrag aus Gewinnanteilen i.H.v.	500.000,00 €
Aufwand für Ertragsteuern i.H.v.	79.125,00 €
Einnahme i.H.v.	420.875,00 €

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

entfällt.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

entfällt.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Sparkassen- und Giroverband hat den Jahresabschluss der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und den notwendigen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat die erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung vom 16.06.2015 gefasst und gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz NRW dem Rat der Stadt Leverkusen die Empfehlung ausgesprochen, einen Teilbetrag in Höhe von 500.000,00 € unmittelbar der Stadt zuzuführen. Der Stadt verbleibt nach Steuern ein Betrag von 420.875,00 €. Gem. § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW wird dieser Betrag für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat dem Rat der Stadt Leverkusen empfohlen, den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von 2.822.965,35 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Wirtschaftliche Ergebnisse / Auswertung:

Die Aufwendungen der Jahre 2013 und 2014 der Sparkasse Leverkusen stellen sich wie folgt dar:

	2014	2013	Veränderung Vorjahr
Personalaufwand	38.294 T€	36.134 T€	2.160 T€
Andere Verwaltungsaufwendungen	18.046 T€	17.582 T€	464 T€
Abschreibungen	1.373 T€	8.524 T€	-7.151 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.268 T€	6.431 T€	-3.163 T€

Bei den Personalaufwendungen konnten wie erwartet die eingeleiteten Effizienzmaßnahmen die Auswirkungen des hohen Tarifabschlusses 2014 nicht vollständig abfedern. Die deutliche Reduzierung im Bereich der Abschreibungen zum Wert des Vorjahres ergibt sich aus der Belastung des Jahres 2013 durch Sonderabschreibungen auf Immobilien in Höhe von 7,0 Mio. €.

Die Erträge stellen sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

	2014	2013	Veränderung Vorjahr
Zinsüberschuss und laufende Erträge	66.959 T€	68.147 T€	-1.188 T€
Provisionsüberschuss	17.779 T€	17.343 T€	436 T€
Sonstige betriebliche Erträge	4.034 T€	4.719 T€	-685 T€

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Leverkusen gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister und die folgenden Ratsfrauen und -herren im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
Rh. Markus Beisicht
Rh. Thomas Eimermacher
Rh. Paul Hebbel
Rh. Peter Ippolito
Rh. Rudolf Müller
Rh. Erhard T. Schoofs
Rf. Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Rf. Irmgard v. Styp-Rekowski

Der Jahresabschluss 2014 wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.08.2015 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag ein Vertreter der Sparkasse zur Verfügung.

Abschließende Hinweise:

Die Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 16.06.2015, die Bilanz zum 31.12.2014, die Gewinn- und Verlustrechnung 2014, der Lagebericht 2014 sowie der Anhang 2014 sind als Anlagen 1 bis 5 beigefügt.

Anlage/n:

Anlage 1 - Verwaltungsratsbeschluss
Anlage 2 - Bilanz 2014
Anlage 3 - GuV 2014
Anlage 4 - Lagebericht 2014
Anlage 5 - Anhang 2014